

Zur Prüfung befähigte Person von Chlorungsanlagen

Qualifikation zur Prüfung der Arbeitsmittel nach BetrSichV und DGUV-V 50

Hybrid



Termin

Mi. 06.05.2026, 09:00 Uhr –
Do. 07.05.2026, 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme

Für HDT-Mitglieder 1.190,00 €*
1.290,00 €* (für Nicht-Mitglieder)

Online-Teilnahme

Für HDT-Mitglieder 1.190,00 €*

1.290,00 €* (für Nicht-Mitglieder)

1.290,00 €* (für Nicht-Mitglieder)



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 10.06.2025, 21:45 Uhr

Zur Prüfung befähigte Person von Chlorungsanlagen

Im zweitägigen Sachkundigen-Seminar Befähigte Person zur Prüfung von Chlorungsanlagen, lernen die Teilnehmenden neben den rechtlichen Grundlagen das technische Basiswissen zu Chlorungsanlagen kennen. Begriffsbestimmungen und Inbetriebnahme werden ebenso näher erläutert wie Wartungs-, Instandhaltungs- und Kontrollmaßnahmen. Auch werden typische Probleme und mögliche Unfallgefahren, die sich aus den Tätigkeiten mit Gefahrstoffen ergeben und die erforderliche Dokumentation behandelt. Im Vordergrund stehen die Aufgaben, Rechte und Pflichten einer Befähigten Person Chlorungsanlagen. Die Schulungsinhalte orientieren sich an aktuellen Vorschriften der BetrSichV und DGUV-V 50 Chlorungsanlagen und weiteren Normen und werden von zwei Experten praxisbezogen erläutert. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine technische Vorausbildung bzw. ein längerer Einsatz im technischen Bereich.

Zum Thema

Jeder Betreibende von Chlorungsanlagen - z.B. von öffentlichen Schwimmbädern oder therapeutischen Bädern in Schulen, Krankenhäusern und Physiotherapien - ist verpflichtet, diese sicher zu betreiben und regelmäßig auf ihre einwandfreie Funktion überprüfen zu lassen. Außerdem ist regelmäßig - mindestens jährlich - oder vor der Wiederinbetriebnahme eine Prüfung auf ordnungsgemäße und störungsfreie Funktionsfähigkeit durchzuführen.

Chlorungsanlagen dürfen beim Anlagenbetreiber erst nach einer vorherigen Prüfung durch eine Befähigte Person Chlorungsanlagen in Betrieb genommen werden. Auch bauliche Maßgaben sind einzuhalten und zu überprüfen: Chlorungsanlagen müssen in verschließbaren Räumen aufgestellt und die für die Chlorung bestimmten Chemikalien in verschließbaren Räumen gelagert werden.

Zielsetzung

Das zweitägige Seminar "Zur Prüfung befähigte Person von Chlorungsanlagen" im Haus der Technik e.V. bietet das Fachwissen zur Ausbildung von Mitarbeitenden zu Befähigten Personen für Betrieb und Wartung von Chlorungsanlagen, damit diese die Chlorungsanlagen der Betreibenden betriebsintern auf ihre Sicherheit und Funktionsfähigkeit prüfen können.

USP

sicherer Betrieb von Chlorungsanlagen
regelmäßige Prüfungen erfüllen
Know-how für störungsfreie Anlagen

Programm

06.05.2026

09:00–17:00 Befähigte Person Chlorungsanlagen I

Die Betreibenden von Chlorungsanlagen sind verpflichtet, diese regelmäßig durch sachkundiges Personal überprüfen zu lassen. Am...

07.05.2026

09:00–17:00 Befähigte Person Chlorungsanlagen II

Der zweite Tag der Schulung schließt mit einer Prüfung zur Befähigten Person Chlorungsanlagen ab und...

Zertifizierungen

Die Veranstaltung ist geeignet als Fortbildung im Sinne des § 5 Abs. 3 ASiG und wird mit **2 VDSI Weiterbildungspunkten für Arbeitsschutz** bewertet.